

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 4 (1828)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Merkwürdige Kuppelgeschichte [Schluss]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542362>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Merkwürdige Kuppelgeschichte.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Wirklich erschienen nun beide Parteien den 16. Juli 1730 in Frauenfeld, vor den hohen Ständen Zürich und Bern. Hr. Hs. Konrad Scheuſſ und Hr. Landessekretmeiſter Joh. Tobler von Tobel eröffneten die Klage. Die Vertheidigung wurde von Weibel Hartmann und Hrn. Steger ſelbst geführt, unterſtützt durch ein Schreiben des dabei intereffirten Pfarrers Zinsmeiſter. Der Hauptpunkt ihrer Entſchuldigung war die groſſe Abneigung der Tochter, in Herisau bei ihrem Vater zu bleiben, von dem ihre Mutter ſo übel behandelt worden ſey, daß ſie verrückten Sinnes geworden, ſo daß ſie habe an Ketten und Banden geschloſſen werden müssen, auch deßwegen ihres Lebens frühzeitig beraubt worden ſey. Hartmann besonders wollte damit gar nicht geſchah haben, daß er die Großtochter ohne Bewilligung des Vaters heirathen ließ, da ja die Aussprüche des Landvogts und des Oberamts vom 18. Jenner klar und deutlich besagen, daß die Tochter ohne Einwilligung des Großvaters zu keiner Ehe schreiten dürfe, er hiemit ſich für bevollmächtiget geglaubt habe, ſie dem Hrn. Steger zu überlaſſen, bei welchem dieſelbe jezt ſo wohl und gut versorget ſey.

Unter dem 13. Juli ſprachen die Geſandten Zürichs und Berns über dieſe Sache einhellig: „Dafß die in des Hrn. Hs. Konrad Scheuſſen Handen in 1200 fl. beſtehenden Mittel dieser Tochter, ſo Scheuſſ in Natura empfangen, ihm eigenthümlich für alles und dergestalt gehören ſollen, ſo daß keine Partei an der andern etwas, unter was für Vorwand es geſchehen möchte, weiters fordern könne, und dafür aber der Großvater, Weibel Hartmann, gehalten ſeyn ſolle, ſolcher Verluſt ſeiner Großtochter dero wieder gut zu machen. Die Ehe aber, weil ſie ſchon vollzogen, ſanktioñirt; und da

der Vater Scheuß, das dieser Tochter zugetheilte Silber, Geld und Kleider zustellen und verabsolgen lassen solle.

„Dann aber Weibel Hartmann und Chirurgus Steger gehalten seyn sollen, zu Tit. Herrn Landammann Zellweger zu gehen, um wegen der unausständigen Beschimpfung, gegen den Löbl. Stand Appenzell VR. Abbitte zu thun.

„Beide Parthenen, weilen sie solches, denen Herren absolut und gänzlich übergeben haben, das angenommen, und eine ausgemachte Sache heissen solle.“

---

### Aus Appenzell Innerrhoden.

Sonntags den 11. Mai ward wieder die alljährliche Mendle-Gemeinde gehalten. Hrn. Landschreiber Rechsteiner, als vorjähriger Bahnwart, wurde durch einstimmiges Mehr die Leitung derselben übertragen. Er eröffnete dieselbe mit einer passenden Anrede, worin er mit Wärme das Glück schilderte, sich, gleich den Vorfätern, wieder im freien Besitze der Mendle zu sehen; er berührte auch kurz die vor einem Jahre vorgefallenen Streitigkeiten, die nun für das gedrückte Volk eine so günstige Wendung genommen hätten, und ermahnte beinebens ernstlich zur Ruhe und Ordnung.

Die hierauf vorgelesene specificirte Rechnung zeigte einen Ueberschuss von 173 fl. zu Gunsten der Gemeinde. Wegen Promotion der bisherigen Bahnwarte zu Amtsstellen, wurden nun zwei neue Bahnwarte gewählt, und eine Kommission von 2 Mitgliedern aus jeder der an der Mendle Anteil habenden Rhode ernannt, mit den Aufträgen, sich zu berathen, auf welche Art die auf der Mendle noch haftenden Schulden von circa 1200 fl. abbezahlt werden sollen, dann von den früheren Verwaltern die Rechnung abzufordern und von ihren Verhandlungen der Gemeinde Bericht zu erstatten. Durch aufgenommenes Handmehr wurde weiter erkannt: der